

Begründung zum Deckblatt Nr. 3 des Bebauungsplanes  
"Ilzstraße" der Marktgemeinde Hutthurm,  
Landkreis Passau

---

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung  
vom ..13. AUG. 1991. beschlossen, den Bebauungsplan  
"Ilzstraße" im vereinfachten Verfahren wie folgt  
zu ändern:

Östlich der Parzelle Nr. 24 wird der Geltungsbereich  
um ca. 25 m nach Osten verschoben und damit das Baugebiet  
erweitert. Aus der Parzelle Nr. 24 werden 2 Parzellen  
(24 a und 24 b) gebildet. Die Erschließung dieser beiden  
Parzellen erfolgt über eine Stichstraße in Form einer  
Eigentümerstraße mit 3.50 m Ausbaubreite.  
Entlang dieser Eigentümerstraße, sowie entlang des östlichen  
Geltungsbereichs, wird ein öffentlicher Fußweg mit 1,50 m  
Ausbaubreite angelegt.

Begründet wird diese Änderung mit dem Wunsch des Grundeigen-  
tümers der Parzellen Nr. 24 a und 24 b, auf diesen beiden  
Parzellen je eine Reihenhäusergruppe mit den dazugehörigen  
Garagen zu errichten. Die Erschließung der einzelnen Häuser  
dieser beiden Hausgruppen erfolgt innerhalb der Grundstücke  
durch Eigentümerwege.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung  
nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, *11.10.1991* .....

MARKT HUTTHURM

*Gahbauer*  
.....  
i.V. Helga Gahbauer  
2. Bürgermeister